



Karin Jung / pixelio.de

Alten- und Pflegeheime Tagespflegeeinrichtungen

(Anschriftenverzeichnis)

Alten- und Pflegeheime

Gemeinde Apen

- AZURIT
Seniorenzentrum Augustfehn
Am Kanal 5
26689 Apen
☎ (04489) 93 59 – 0

Gemeinde Bad Zwischenahn

- Altenpflegeheim
Mien to Hus GmbH
Ofen
Feldkamp 7
26160 Bad Zwischenahn
☎ (0441) 6 91 96 17 oder 18
- Altenwohnzentrum
der Arbeiterwohlfahrt Rostrup
Elmendorfer Straße 29 /
Weberweg 1
26160 Bad Zwischenahn
☎ (04403) 97 80
- Seniorenheim Meng GmbH
Haus I
Ginsterweg 2
26160 Bad Zwischenahn
☎ (0441) 34 00 60
- Seniorenheim Meng GmbH
Haus II
Wilhelm-Busch-Straße 19
26160 Bad Zwischenahn
☎ (0441) 5 70 68 50

- Residenz zwischen den Auen
Gesellschaft für Altenpflege
GmbH
Bahnhofstraße 13 - 17
26160 Bad Zwischenahn
☎ (04403) 81 90
- Residenz im Grünen
Seniorenheim Vera Gerdes
Kayhauserfeld
Weidenweg 17 - 23
26160 Bad Zwischenahn
☎ (04403) 93 00

Gemeinde Edeweicht

- Alten- und Pflegeheim Edeweicht
Viehdam 8
26188 Edeweicht
☎ (04405) 9 27 50
- Seniorenzentrum „Am Dorfplatz“
Dorfstraße 10
26188 Edeweicht
☎ (04486) 92 31 20
- SPE – Seniorenwohn- und
Pflegezentrum Edeweicht
Grubenhof 18
26188 Edeweicht
☎ (04405) 48360

Gemeinde Rastede

- Alten- und Pflegeheim
Gertrud Höpken
Rastederberg
Schanzer Weg 216 und 213
26180 Rastede
☎ (04454) 15 58 oder 91 84 02

- Altenwohncentrum
der Arbeiterwohlfahrt Rastede
Mühlenstraße 49
26180 Rastede
☎ (04402) 9 28 70
- Alten- und Pflegeheim Petershof
Peterstraße 14
26180 Rastede
☎ (04402) 98 55 0
- avendi Senioren Service
Ammerland GmbH
Pflege & Wohnen
Alte Schlossgärtnerei
Alte Schlossgärtnerei 4
26180 Rastede
☎ (04402) 59 59 000

Stadt Westerstede

- Ev. Altenzentrum Westerstede
Grüne Straße 10
26655 Westerstede
☎ (04488) 8 38 00
- Hansa Pflegezentrum
Westerstede
An der Hössen 6
26655 Westerstede
☎ (04488) 76 30 80

Gemeinde Wiefelstede

- Alten- und Pflegeheim
Carla Finck
Am Esch 21
26215 Wiefelstede
☎ (04402) 6 07 34

- Patrineum
Seniorenzentrum Wiefelstede
Hauptstraße 15 c /
Am Esch 14 und 15
26215 Wiefelstede
☎ (04402) 96 20
- Seniorenresidenz
Mühlengrund GmbH
Metjendorf
Mühlengrund 32
26215 Wiefelstede
☎ (0441) 3611730

Tagespflegeeinrichtungen

Gemeinde Apen

- AdR – Tagespflege
Uplengener Straße 86
26689 Apen-Augustfehn
☎ (04489) 40 49 08 0

Gemeinde Edeweicht

- Alte Gärtnerei
Hauptstraße 69 a
26188 Edeweicht
☎ (04405) 4836-0
- Eekenhoff Centrum Tagespflege
Schafdam 60
26188 Edeweicht
☎ (04486) 9 148 890

Gemeinde Rastede

- SAWO Tagespflege
Südender Str. 108
26180 Rastede
☎ (04402) 44 33

Stand: Dezember 2017

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de





Quelle: Clipdealer

Ambulante Pflegedienste

(Anschriftenverzeichnis)

Ambulante Pflegedienste

Gemeinde Apen

- AdR-Ambulante Pflege de Regt
Uplengener Str. 83
26689 Apen-Augustfehn II
☎ (04489) 4 04 90 80
- Ambulanter Pflegedienst
Augustfehn
Kantstraße 8
26689 Apen
☎ (04489) 26 75
- Pflegeteam Taraxacum
Hauptstraße 181
26689 Apen
☎ (04489) 40 48 01 6

Gemeinde Bad Zwischenahn

- Diakonie-Sozialstation
Bad Zwischenahn
Lange Straße 10
26160 Bad Zwischenahn
☎ (04403) 10 58
- KWE Kinderkrankenpflege
Weser-Ems GmbH
Langenhof 26 a
26160 Bad Zwischenahn
☎ (04403) 93 99 51 0
- Pflegedienst Rose
Ambulante Kranken-
und Altenpflege
Mühlenstraße 22
26160 Bad Zwischenahn
☎ (04403) 52 54

Gemeinde Edewecht

- Häusliche Krankenpflege
Elsbeth Meilahn
Hauptstraße 71
26188 Edewecht
☎ (04405) 66 77
- Sozialstation
Edewecht
Hauptstraße 86
26188 Edewecht
☎ (04405) 98 48 10
- Ambulante
Krankenpflege
Hauptstraße 138 a
26188 Edewecht
☎ (04405) 9 80 00 04/9 25 29 05

Gemeinde Rastede

- CURA Häuslicher Pflegedienst
Oldenburg GmbH
Peterstraße 20
26180 Rastede
☎ (04402) 5 14 41
- Sozialstation
Ammerland-Wesermarsch
Standort Rastede
Südender Straße 106
26180 Rastede
☎ (04402) 44 33
- Ambulanter Pflegedienst Vita
Bahnhofstraße 9
26180 Rastede
☎ (04402) 33 22

Stadt Westerstede

- Diakoniestation
Westerstede-Apen
Grüne Straße 8
26655 Westerstede
☎ (04488) 46 57
- Häusliche Pflege
Anja Meyer
Karlshof
Kiebitzweg 6
26655 Westerstede
☎ 0172/4 22 78 78
- Häusliche Pflege
Doris Wauter
Am Rechter 6
26655 Westerstede
☎ (04488) 21 64
- ROSE-Häusliche Pflege
Lange Straße 19
26655 Westerstede
☎ (04488) 7 84 18

Gemeinde Wiefelstede

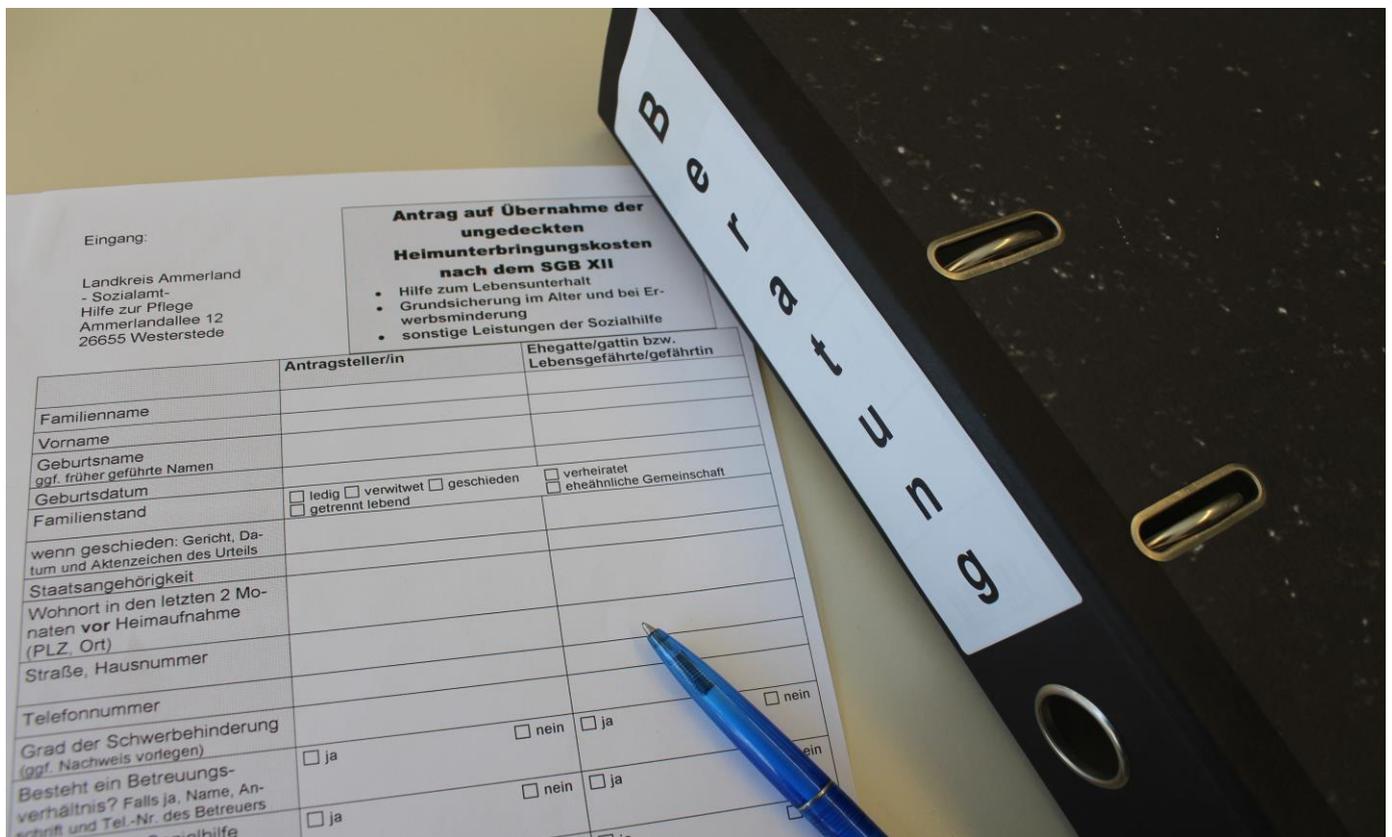
- Ammerländer
Pflegedienst
Mühlenstraße 3
26215 Wiefelstede
☎ (04402) 5 95 39 30
- Diakoniestation
Wiefelstede/Metjendorf
Kirchstraße 8
26215 Wiefelstede
☎ (04402) 96 09 40

Stand: Dezember 2017

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de





Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen

(Antragstellung und Verfahren)

Inhaltsübersicht	Seite
Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen	2
Voraussetzungen für die Leistungsgewährung	3
Antragstellung	4
Einsatz von Einkommen und Vermögen	4
Einkommen	5
Vermögen	5
Einsatz von vertraglichen und sonstigen Ansprüchen	6
Übergabeverträge	6
Schenkungen	7
Inanspruchnahme von Unterhaltspflichtigen	8
Weitere Leistungen	9
Barbetrag	9
Zuzahlungen zu Krankenkosten	9
Einmalige Beihilfen	9
Bestattungskosten	10
Informationspflichten	10
Pflegeheime im Landkreis Ammerland	11
Ihre Ansprechpartner sind:	15

Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben. Trotz der Unterstützung durch Familienangehörige und ambulante Pflegedienste ist es jedoch nicht immer möglich, die Versorgung zu Hause zu gewährleisten. Ein Umzug in ein Pflegeheim kann in einer solchen Situation eine Lösung sein. Wenn dann zur Finanzierung des Pflegeheimplatzes die eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) sowie die monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu beantragen. Für diesen Fall wollen wir mit diesem Ratgeber Hilfe und Unterstützung bieten.



Rainer Sturm / pixelio.de

Voraussetzungen für die Leistungsgewährung

1. Sozialhilfeleistungen können erbracht werden ab Kenntnis des Sozialamtes von der Notlage. Eine formlose Antragstellung reicht zur Fristwahrung zunächst aus. Der Antragsvordruck mit den erforderlichen Unterlagen ist auf jeden Fall nachzureichen.
2. Das eigene Einkommen und das des Ehepartners bzw. Lebensgefährten und die Leistungen der Pflegekasse reichen zur Deckung der Heimkosten nicht aus.
3. Das Vermögen unterschreitet die Vermögensschongrenze in Höhe von 5.000 Euro (für Ehepaare bzw. Lebenspartnergemeinschaften gilt die Vermögensschongrenze in Höhe von 10.000 Euro).
4. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) bzw. Ihre Pflegekasse oder das Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland müssen die Pflegebedürftigkeit mindestens des Pflegegrades 2 bestätigen.
5. Das Pflegeheim muss einen Versorgungsvertrag nach § 72 Abs. 1 SGB XI und eine Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI abgeschlossen haben.

Antragstellung

Es wird ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Sozialhilfeantrag benötigt. Daneben brauchen Sie in der Regel folgende weitere Antragsunterlagen:

- Bescheide aller Renten
- sonstige Einkommensnachweise
- Auszüge der Girokonten mindestens der letzten drei Monate vor Antragstellung
- Kopien aller Sparkonten
- sonstige Vermögensnachweise (Bausparverträge, Rückkaufswerte Lebensversicherungen, Depots usw.)
- Bescheid der Pflegekasse über vollstationäre Leistungen
- Betreuungsausweis oder privatrechtliche Vollmacht
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden).

Der Sozialhilfeantrag kann beim Landkreis Ammerland angefordert werden. Er findet sich zum Herunterladen auch auf der Homepage des Landkreises Ammerland unter www.ammerland.de. Hier erhalten Sie auch weitergehende Informationen, beispielsweise über Ansprechpartner, Sprechzeiten sowie eine Übersicht der Pflegeheime im Landkreis Ammerland.

Einsatz von Einkommen und Vermögen

Nach den Prinzipien der Bedarfsdeckung und des Nachranges wird die Sozialhilfe geleistet, wenn

- das eigene Einkommen nicht ausreicht bzw. das Vermögen aufgebraucht ist und
- trotz sonstiger vorrangiger Ansprüche ein ungedeckter Bedarf bleibt.

Einkommen

Der Begriff des Einkommens ist in § 82 SGB XII und der dazu ergangenen Verordnung erklärt. Danach gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert zum Einkommen. Ausgenommen davon sind z.B. die Leistungen der Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor dem Jahr 1921.

Alleinstehende, die einen Antrag auf Sozialhilfe stellen und die keine Unterhaltsverpflichtungen haben, müssen ihr gesamtes Einkommen im Sinne des SGB XII zur Deckung der Pflegeheimkosten einsetzen. Bei Ehegatten und Lebenspartnern wird aus dem gemeinsamen Einkommen ein Kostenbeitrag errechnet. Dabei werden die Lebenshaltungskosten des Ehegatten/Lebenspartners zu Hause ermittelt. Nur soweit nach Berücksichtigung dieser Kosten noch Einnahmen zur Verfügung stehen, sind diese für die Heimkosten einzusetzen.

Vermögen

Vermögen ist das gesamte verwertbare Vermögen (§ 90 Abs. 1 SGB XII) z. B. Barvermögen, Spar- und Bausparverträge, Lebensversicherungen, Aktien, Immobilien und Sachwerte. In § 90 Abs. 2 SGB XII sind Vermögensarten aufgezählt, die bei der Gewährung von Sozialhilfe unberücksichtigt bleiben (Schonvermögen).

Dies sind insbesondere:

- ein angemessenes Hausgrundstück, das von dem Ehegatten und den eigenen minderjährigen Kindern bewohnt wird
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte bis 5.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 10.000 Euro bei Verheirateten

Einsatz von vertraglichen und sonstigen Ansprüchen

Wenn Ansprüche gegen einen Dritten bestehen, so müssen diese Ansprüche vorrangig vor der Gewährung von Sozialhilfe realisiert werden. Sofern dieses nicht möglich oder zuzumuten ist, kann der Träger der Sozialhilfe diese Ansprüche gem. § 93 Abs. 1 SGB XII bis zur Höhe seiner Aufwendungen auf sich überleiten und in die Gläubigerposition eintreten. Am häufigsten findet diese Vorschrift in folgendem Zusammenhang Anwendung:

Übergabeverträge

Mit Übergabeverträgen steht oft ein sogenannter Altenteilsvertrag in Verbindung, wonach der Übergeber Anspruch auf Versorgungsleistungen wie z. B.

- Wohnrecht
- Hege und Pflege
- Verpflegung
- Leibrente

gegenüber dem Übernehmer hat.

Bestehen derartige Ansprüche aus einem Vertrag und kann der Verpflichtete (Übernehmer) diese Versorgungsleistungen aufgrund der Heimunterbringung des Übergebers nicht mehr erfüllen, wird überprüft, ob für die Befreiung von den vereinbarten Leistungen eine Geldrente von dem Verpflichteten verlangt werden kann.

Für die Leibrente ist entsprechend den individuellen Vorgaben des Vertrags die dort festgesetzte Höhe zu berücksichtigen.

Schenkungen

Gemäß § 528 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) können Geschenke (wie Geldschenkungen, Hausgrundbesitzungen, Grundstücke, PKW), die innerhalb der letzten zehn Jahre gemacht wurden, wegen Verarmung zurückgefordert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie Ihren eigenen angemessenen Lebensunterhalt nicht mehr sicherstellen können. Dies ist immer dann gegeben, wenn Leistungen nach dem SGB XII benötigt oder bereits gezahlt werden. Bei mehreren Schenkungen haftet der zuletzt Beschenkte vor dem früher Beschenkten.



Inanspruchnahme von Unterhaltspflichtigen

Besteht für die Zeit, für die Hilfe gewährt wird, nach bürgerlichem Recht ein Unterhaltsanspruch, geht dieser bis zur Höhe der geleisteten Sozialhilfeaufwendungen auf den Träger der Sozialhilfe über (§ 94 Abs. 1 Satz 1 SGB XII).

So sind z. B. Kinder ihren Eltern gegenüber zu Unterhaltszahlungen verpflichtet, sofern sie dazu finanziell in der Lage sind (§§ 1601 ff. BGB). Damit wir feststellen können, ob die Kinder ihren Eltern Unterhalt zahlen können, müssen diese gemeinsam mit ihrem Ehegatten ihre Einkommens- und Vermögenssituation offenlegen. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 117 SGB XII bzw. aus § 1605 BGB.

Auf der Grundlage dieser Daten ermitteln wir dann für jedes Kind individuell, ob es Unterhalt leisten muss. Im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung wird ein Selbstbehalt berücksichtigt, der sich nach den jeweiligen Familienverhältnissen bemisst. Der Mindestselbstbehalt beträgt für Alleinstehende 1.800 Euro und für Ehepaare 3.240 Euro.

Auch bei der Prüfung von Unterhaltsansprüchen aus Vermögen werden Freibeträge berücksichtigt. Diese werden von uns individuell anhand des Einzelfalls ermittelt.

Weitere Leistungen

Neben den durch Einkommen und Pflegeversicherungsleistungen nicht gedeckten Heimunterbringungskosten erhalten Heimbewohner, für die Sozialhilfe gewährt wird, folgende Leistungen:

Barbetrag

Heimbewohner haben einen Anspruch auf Auszahlung eines monatlichen Barbetrages zur freien Verfügung, der zum Monatsanfang über die Einrichtung ausgezahlt wird. Der Barbetrag beträgt 112,32 Euro. Bezieher von Landesblindengeld erhalten keinen Barbetrag.

Zuzahlungen zu Krankenkosten

Auch sozialhilfebedürftige Heimbewohner haben Zuzahlungen wie Praxisgebühren, Zuzahlungen bei Krankenhausaufenthalten, Medikamentenzuzahlungen, Rezeptgebühren usw. in Höhe von jährlich max. 99,84 Euro (bzw. 49,92 Euro für chronisch Kranke) zu bestreiten. In Höhe des Zuzahlungsbetrages kann ein Darlehen gewährt werden, das durch Verrechnung mit dem monatlich zustehenden Barbetrag getilgt wird.

Einmalige Beihilfen

Für sozialhilfebedürftige Heimbewohner können Bekleidungsbeihilfen von insgesamt max. 255,65 Euro im Kalenderjahr gewährt werden. Der Umfang der Beihilfen richtet sich nach Art und Anzahl der benötigten Bekleidungsstücke. Die Bekleidungsbeihilfe ist vor der Anschaffung schriftlich beim Landkreis Ammerland zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel über die Einrichtung auf das Barbetragskonto des Heimbewohners.

Bestattungskosten

Verstirbt ein Sozialhilfeempfänger, so sind die Bestattungskosten aus dem Nachlass zu bestreiten. Ist dieser nicht ausreichend und sind die Verpflichteten finanziell nicht in der Lage, die Bestattungskosten zu tragen, haben sie die Möglichkeit, beim Sozialamt die Gewährung einer Beihilfe zu beantragen. Die Antragsbearbeitung umfasst eine umfangreiche Einkommens- und Vermögensüberprüfung nach sozialhilferechtlichen Vorschriften. Sofern es keine Verpflichteten gibt, wird die Bestattung durch das Ordnungsamt des Sterbeortes durchgeführt.

Informationspflichten

Sofern die nicht gedeckten Heimpflegekosten durch die Sozialhilfe übernommen werden, sind der Heimbewohner, der Ehegatte bzw. Lebensgefährte und/oder der Betreuer verpflichtet, dem Sozialamt alle Änderungen anzuzeigen, die für die Leistungsgewährung von Bedeutung sein könnten. Hierzu zählen insbesondere:

- Einkommensänderungen
- Vermögensänderungen, die zu einer Überschreitung der Vermögensfreigrenze führen
- Antrag auf Änderung des Pflegegrades
- Zimmerwechsel (Einzel-/Doppelzimmer)
- Abwesenheitszeiten
- beabsichtigte Heimwechsel
- Beendigung des Heimaufenthaltes

Unterhaltspflichtige sind ebenfalls verpflichtet, jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuteilen.

Pflegeheime im Landkreis Ammerland

Gemeinde Apen

- AZURIT
Seniorenzentrum Augustfehn
Am Kanal 5
26689 Apen
☎ (04489) 93 59 – 0

Gemeinde Bad Zwischenahn

- Seniorenpflegeheim Mien to Hus GmbH
Ofen - Feldkamp 7
26160 Bad Zwischenahn
☎ (0441) 6 91 96 17 oder 18
- Altenwohnzentrum der Arbeiterwohlfahrt Rostrup
Elmendorfer Straße 29/Weberweg 1
26160 Bad Zwischenahn
☎ (04403) 97 80
- Seniorenheim Meng GmbH Haus I
Ginsterweg 2
26160 Bad Zwischenahn
☎ (0441) 34 00 60

- Seniorenheim Meng GmbH Haus II
Wilhelm-Busch-Straße 19
26160 Bad Zwischenahn
☎ (0441) 5 70 68 50
- Residenz zwischen den Auen
Gesellschaft für Altenpflege mbH
Bahnhofstraße 13 - 17
26160 Bad Zwischenahn
☎ (04403) 81 90
- Residenz im Grünen
Seniorenheim Vera Gerdes
Kayhauserfeld, Weidenweg 17 - 23
26160 Bad Zwischenahn
☎ (04403) 93 00

Gemeinde Edeweicht

- Alten- und Pflegeheim Edeweicht
Viehdam 8
26188 Edeweicht
☎ (04405) 9 27 50
- SPE – Seniorenwohn- und Pflegezentrum Edeweicht GmbH
Grubenhof 18
26188 Edeweicht
☎ (04405) 48360

- Seniorenzentrum „Am Dorfplatz“
Friedrichsfehn
Dorfstraße 10
26188 Edewecht
☎ (04486) 92312-0

Gemeinde Rastede

- Alten- und Pflegeheim Gertrud Höpken
Rastederberg
Schanzer Weg 213 und 216
26180 Rastede
☎ (04454) 15 58 oder 91 84 02
- Altenwohnanlage der Arbeiterwohlfahrt
Mühlenstraße 49
26180 Rastede
☎ (04402) 9 28 70
- Alten- und Pflegeheim Petershof
Peterstraße 14
26180 Rastede
☎ (04402) 98 55 0
- avendi Senioren Service Ammerland GmbH
Pflege & Wohnen Alte Schlossgärtnerei
Alte Schlossgärtnerei 4
26180 Rastede
☎ (04402) 59 59 000

Stadt Westerstede

- Ev. Altenzentrum Westerstede
Grüne Straße 10
26655 Westerstede
☎ (04488) 8 38 00
- HANSA Pflegezentrum Westerstede
An der Hössen 6
26655 Westerstede
☎ (04488) 76 30 80

Gemeinde Wiefelstede

- Senioren- und Pflegeheim Carla Finck
Am Esch 21
26215 Wiefelstede
☎ (04402) 6 07 34
- Patrineum Seniorenzentrum Wiefelstede GmbH
Hauptstraße 15 c / Am Esch 14 und 15
26215 Wiefelstede
☎ (04402) 96 20
- Seniorenresidenz Mühlengrund GmbH
Metjendorf
Mühlengrund 32
26215 Wiefelstede
☎ (0441) 3611730

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre weiterhelfen konnten. Sollten Sie Fragen haben, beraten wir gerne individuell. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte einen Termin für das Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartner sind:

Buchstabe A – Beh
Frau Wolff
04488/56-1270

Buchstabe Gf – On
Herr Hinrichs
04488/56-1251

Buchstabe Bei – Ge
Frau Oeltjen
04488/56-1260

Buchstabe Op – Z
Herr Potthoff
04488/56-1250

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung



Stand: 01.03.2018

Für Ihre Notizen:

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de



Träger und Förderer

Das wichtigste für eine kompetente Beratung rund um das Thema Pflege ist eine zentrale Anlaufstelle.

Deshalb haben sich mit dem Landkreis Ammerland als Förderer und Niedersachsens größtem Sozialverband SoVD als Träger zwei kompetente Partner zusammengeschlossen und das Pflege-Servicebüro in Westerstede ins Leben gerufen.



Hier finden die Bürgerinnen und Bürger fachkundigen Rat und Unterstützung, wenn es um Fragen der Pflegebedürftigkeit geht.

Der SoVD in Niedersachsen setzt sich seit fast 100 Jahren für seine über 275.000 Mitglieder ein und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Er bietet ihnen kompetente Beratung und Unterstützung rund um die Themen Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Mehr Infos finden Sie im Internet unter www.sovd-nds.de.

Kontakt

Ich bin für Sie da:
Ina Hensiek



Pflege-Servicebüro

Wilhelm-Geiler-Str. 1a | 26655 Westerstede
Tel.: 04488/764 39 98 | Fax: 04488/86 20 38
E-Mail: info@pflegeservicebuero-ammerland.de
www.pflegeservicebuero-ammerland.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde im Wiefelsteder Rathaus jeden letzten Donnerstag im Monat: 8.30 - 10.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Gefördert durch:



Träger:



Pflege-Servicebüro

Service-Telefon:
04488/764 39 98

Gefördert durch:



Träger:



Das Pflege-Servicebüro

Das Pflege-Servicebüro bietet allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Ammerland umfassende Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege.

Wir unterstützen Sie dabei, eine Wohn-, Lebens- und Betreuungsform zu finden, die Ihren persönlichen Bedürfnissen entspricht. Das Beratungsangebot ist kostenfrei, anbieterunabhängig und neutral.

Auf Wunsch besuchen wir Sie auch in Ihrer häuslichen Umgebung.

Wir informieren über:

- Pflegedienste
- Pflegeheime
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Tagesbetreuung
- Tages- und Nachtpflege
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Unser Beratungsangebot

Das Pflege-Servicebüro versteht sich als Wegweiser und Vermittlungsplattform für alle Ratsuchenden zum Thema Pflege.

Sie erhalten Informationen, Unterstützung und Beratung zu den verschiedenen Themen im Pflegebereich:

- Beratung in allen Fragen zu Hilfen für ältere, pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Personen
- Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen
- Vermittlung von allgemeinen Informationen, wie z.B. Höhe des Pflegegeldes
- Vermittlung von Kontaktstellen und Leistungsanbietern, u.a. zu den Themen:
 - Umgang mit Hilfsmitteln
 - Wohnraumanpassung
 - Essen auf Rädern

Das Pflege-Servicebüro finden Sie in den Räumen des SoVD-Beratungszentrums Westerstede in der Wilhelm-Geiler-Str. 1a in Westerstede.

Telefon: 04488/764 39 98

Hier bin ich einfach gut beraten.

